



### Mein Ausgleich ist mein Nebenjob.

Es muss möglich sein, sich neben seinem Hauptberuf etwas dazu zu verdienen. Ich arbeite am Wochenende gerne abends an der Bar, auch freitags nach meiner Arbeit als Bürokauffrau würde ich gerne arbeiten. Geht aber nicht, laut Arbeitszeitgesetz.

Nicole Dieckert | Bürokauffrau und Barkeeperin | Fun-Parc | Trittau



### Dienstleister sein, heißt flexibel sein.

Das derzeitige Arbeitszeitgesetz macht es uns unmöglich, ein echter Dienstleister zu sein. Bei Veranstaltungen müssen wir den Gästen nach zehn Stunden sagen: Feierabend! Egal, wie die Stimmung ist.

Markus Kärst | Geschäftsführer Hotel Kromberg | Remscheid



### Flexibles Arbeiten für mehr Work-Life-Balance.

Wochenarbeitszeit hätte für uns als Arbeitgeber und für die Arbeitnehmer den Vorteil, dass Schichten freier gestaltet werden können. Unsere Mitarbeiter wollen ihre Work-Life-Balance flexibel gestalten.

Gabi Dreisbach | Geschäftsführerin Best Hotels | Königsbrunn (rechts) mit Maria Dreisbach | Trainee



## Dafür braucht die Branche Lösungen.

### Beispiel Hochzeit:

Die Gesellschaft trifft um 17 Uhr ein. Die Arbeitszeit der Mitarbeiter begann zur Vorbereitung um 15 Uhr. Das Veranstaltungsende war für 1 Uhr nachts verabredet. Wegen der guten Stimmung wollen die Gäste spontan bis 4 Uhr morgens feiern. Geht nicht! Sagt das Arbeitszeitgesetz.

### Beispiel Nebenbeschäftigung:

Eine Teilzeit-Büroangestellte verdient sich am Wochenende an der Bar etwas hinzu. Am liebsten würde sie jeden Freitag von 18 bis 24 Uhr aushelfen. Vorher hat sie aber bereits sechs Stunden im Büro gearbeitet. Geht nicht! Sagt das Arbeitszeitgesetz.

### Beispiel Biergarten:

Der Betreiber hat wegen der schlechten Wettervorhersage sein Team erst für 15 Uhr eingeteilt. Wider Erwarten scheint am Morgen die Sonne, viele Gäste kommen. Das Team fängt spontan schon um 11 Uhr an zu arbeiten. Aufgrund des großen Andrangs müssten die Mitarbeiter eigentlich bis 23 Uhr arbeiten. Geht nicht! Sagt das Arbeitszeitgesetz.

### Beispiel Familie:

Eine Mutter möchte in einem Hotel arbeiten, aber auch Zeit mit ihren Kindern verbringen. Sie will an zwei Tagen pro Woche zwölf Stunden arbeiten. Geht nicht! Sagt das Arbeitszeitgesetz.

# HÖCHSTE ZEIT FÜR WOCHENARBEITSZEIT



### Was wir wollen:

- Arbeitszeitgesetz an die Lebenswirklichkeit anpassen!
- Arbeiten können, wenn die Arbeit anfällt!
- Arbeitszeit individuell und flexibel gestalten!

[wochen-arbeitszeit.de](http://wochen-arbeitszeit.de)



# DAS ARBEITSZEITGESETZ AN DIE LEBENSWIRKLICHKEIT ANPASSEN



Die tägliche Höchstarbeitszeit von regelmäßig acht, im Ausnahmefall maximal zehn Stunden, ist nicht mehr zeitgemäß.

Beispiele gibt es genug: Wenn eine Hochzeit länger dauert, sich der Reisebus verspätet oder das Sommerwetter zum Verweilen im Biergarten einlädt – sollen die Betriebe dann aufhören zu kochen und zu bedienen?

Daher macht sich der DEHOGA stark für eine Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes. Das Feedback von Unternehmern und Mitarbeitern aus der Branche beweist, wie drängend dieses Problem ist. Eine Lösung muss her! Und zwar schnell, unbürokratisch und rechtssicher.

## Was wir wollen:

- Arbeitszeitgesetz an die Lebenswirklichkeit anpassen!
- Arbeiten können, wenn die Arbeit anfällt!
- Arbeitszeit individuell und flexibel gestalten!

**Es geht NICHT um mehr Arbeit oder weniger Arbeitsschutz, sondern um eine bessere Verteilung der Arbeitszeit. Die Lösung: Wochenarbeitszeit nach EU-Recht schafft Flexibilität.**

Es geht um eine Lösung, von der alle profitieren: Unternehmer, Mitarbeiter und unsere Gäste, die zu jeder Zeit besten Service erwarten – 365 Tage im Jahr, 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag.

Wir möchten mit Ihnen ins Gespräch kommen. Unser Lösungsvorschlag lautet: Höchste Zeit für Wochenarbeitszeit!

**Wir sind für Wochenarbeitszeit, sonst sind Veranstaltungen und Messen kaum mehr möglich. Auch mein Team könnte so Überstunden viel flexibler abbauen.**

Thomas Kliewe und Team | Koch und Hotelbetriebswirt | „bei Kliewe“ | Beckum

## Die Politik muss jetzt handeln!

Gastronomie und Hotellerie sind geprägt von starken Nachfrageschwankungen. Veranstaltungen dauern länger als geplant. Witterungs- und verkehrsbedingt gibt es Änderungen im Betriebsablauf. Selbst bei bester Planung müssen wir oft kurzfristig reagieren, um Gästewünsche zu befriedigen. Wir appellieren an die Politik: Verschließen Sie nicht länger die Augen vor der Lebenswirklichkeit! Schaffen Sie Lösungen für unsere Branche der Gastfreundschaft!

Guido Zöllick | Präsident des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA Bundesverband)



## WARUM ES HÖCHSTE ZEIT FÜR WOCHENARBEITSZEIT IST...

### Weil das jetzige Arbeitszeitgesetz von vorgestern ist.

Der 8-Stunden-Tag ist fast 100 Jahre alt. Das geltende Arbeitszeitgesetz ist 1994 in Kraft getreten. Vor mehr als 20 Jahren. Seitdem ist die Arbeitswelt schneller, flexibler und digitaler geworden. Mit dieser Realität hat das Recht nicht Schritt gehalten.

### Weil die Wirklichkeit schon längst eine andere ist.

Die gesetzliche Höchstarbeitszeit liegt bei acht Stunden, im Ausnahmefall bei zehn Stunden täglich. Doch Gäste und Veranstaltungen halten sich nicht an starre Arbeitszeitregeln. Unsere Betriebe bringen das – trotz bester Personalplanung – immer wieder in Schwierigkeiten.

### Weil andere Branchen vormachen, dass es flexibler geht.

In der Luftfahrt, in Medizin und Pflege oder im öffentlichen Dienst gelten flexiblere Regelungen. Anders geht es auch gar nicht. Für Gesundheitsschutz und Freizeit ist durch die Regelungen zu Ruhezeit und Zeitausgleich dennoch gesorgt.

### Weil Flexibilität mehr Zeitsouveränität für Mitarbeiter schafft.

Zum Beispiel für die Mutter, die mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen möchte – und lieber zwei Tage die Woche 12 Stunden arbeiten will, anstatt das Pensum zu stückeln. Oder für die Beschäftigten in Saisonbetrieben, die wissen: Die Sommer-Überstunde ist der beste Schutz gegen die Winterarbeitslosigkeit.